

*Dritte Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den universitären
Masterstudiengang
Intelligence and Security Studies*

*an der Fakultät für Informatik der Universität der
Bundeswehr München (UniBw M) und am
Fachbereich Nachrichtendienste der Hochschule des
Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund)
(POMISS/Ma)*

Januar 2024

Dritte Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung
für den universitären Masterstudiengang

Intelligence and Security Studies

an der Fakultät für Informatik der Universität der Bundeswehr München und am Fachbereich
Nachrichtendienste der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

(POMISS/Ma)

vom 9. April 2024

Aufgrund von Art. 108 Abs. 4 Sätze 3 und 4 sowie Art. 108 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (BayGVBl. Nr. 15/2022, S. 414) und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 22. Dezember 2023, Az: L.3-H6114.4.3/15/14, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bundesministerium der Verteidigung mit Schreiben vom 3. Januar 2024, Gz: P I 5 – 38-01-06, gemäß § 12 Abs. 1 der Rahmenbestimmungen für Struktur und Organisation der Universität der Bundeswehr München, erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) und aufgrund von §§ 34, 31 des Gesetzes über die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen (FHGöD) i. V. m. § 64 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) erlässt die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund) folgende Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den universitären Masterstudiengang Intelligence and Security Studies an der Fakultät für Informatik der Universität der Bundeswehr München und am Fachbereich Nachrichtendienste der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (POMISS/Ma) vom 25. November 2019 (AmtBek UniBw M Nr. 6/2019, S. 3, Nr. 2, Anl. 2), geändert durch die Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den universitären Masterstudiengang Intelligence and Security Studies an der Fakultät für Informatik der Universität der Bundeswehr München und am Fachbereich Nachrichtendienste der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (POMISS/Ma) vom 3. März 2021 (AmtBek UniBw M Nr. 1/2021, S. 4, Nr. 5, Anl. 5) und geändert durch die Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den universitären Masterstudiengang Intelligence and Security Studies an der Fakultät für Informatik der Universität der Bundeswehr München und am Fachbereich Nachrichtendienste der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (POMISS/Ma) vom 23. Oktober 2023 (AmtBek UniBw M Nr.4 /2023, S. 6, Nr. 7, Anl. 7):

§ 1

1. In § 6 Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „bzw. Wahlpflichtmodule“ ersatzlos gestrichen.
2. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 6 Satz 2 werden die Worte „zwei Wochen bis zu 26 Wochen“ gestrichen und durch die Worte „acht Wochen bis zu 16 Wochen“ ersetzt.
 - b) In Abs. 7 Satz 3 werden die Worte „zwei Wochen bis zu 26 Wochen“ gestrichen und durch die Worte „acht Wochen bis zu 16 Wochen“ ersetzt.

c) In Abs. 8 Satz 2 werden die Worte „zwei Wochen bis zu zwölf Wochen“ gestrichen und durch die Worte „vier Wochen bis zu acht Wochen“ ersetzt.

d) In Abs. 9 wird in dem Klammerausdruck das Wort „Bearbeitungsdauer“ gestrichen und durch das Wort „Bearbeitungszeitraum“ ersetzt und es werden die Worte „zwei Wochen bis zu zwölf Wochen“ gestrichen und durch die Worte „vier Wochen bis zu acht Wochen“ ersetzt.

e) Abs. 10 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Kombiniert schriftlich-mündliche Leistungsnachweise bestehen aus der schriftlichen Bearbeitung einer Frage-/Aufgaben-/Themenstellung oder der Bearbeitung in Textform innerhalb eines in den Absätzen 5, 6, 7 und 8 festgelegten Bearbeitungszeitraums und einem mündlichen Beitrag innerhalb einer vorgegebenen Prüfungsdauer von 15 bis zu 30 Minuten.“

f) In Abs. 11 werden in dem Klammerausdruck die Worte „Bearbeitungsdauer von zwei Wochen bis zu 26 Wochen“ gestrichen und durch die Worte „Bearbeitungszeitraum von vier bis zu acht Wochen“ ersetzt.

g) Abs. 12 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird nach den Worten „praktischen Leistungsnachweisen“ der Klammerausdruck „(Bearbeitungszeitraum von acht bis zu 16 Wochen)“ ergänzt.

bb) In Satz 2 werden die Worte „bis zu einem bestimmten Termin“ ersatzlos gestrichen.

3. In § 22 Satz 1 werden die Worte „bzw. Wahlpflichtmodule“ ersatzlos gestrichen.

4. Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise wird wie folgt geändert:

a) Die ursprüngliche „Tabelle 2.4: Pflichtmodul der Vertiefungsrichtung „Regionale Sicherheit“ wird wie folgt neu gefasst:

Tabelle 2.4: Pflichtmodule der Vertiefungsrichtung „Regionale Sicherheit“

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis
(1)	(2)	(3)	(4)
Regionale Sicherheit I	10	V, Ü, S, SP, P	sP-120-180 oder mP-30 oder Seminararbeit
Regionale Sicherheit II	10	V, Ü, S, SP, P	sP-120-180 oder mP-30 oder Seminararbeit
Summe	20		

b) Die ursprüngliche „Tabelle 2.5: Wahlpflichtmodule der Vertiefungsrichtung „Regionale Sicherheit“ wird ersatzlos gestrichen.

c) Die ursprüngliche „Tabelle 2.6 Pflichtmodule der Vertiefungsrichtung „Intelligence Cooperation“ wird in „Tabelle 2.5 Pflichtmodule der Vertiefungsrichtung „Intelligence Cooperation“ umbenannt.

d) Im Fließtext unter „Tabelle 3: Masterarbeit“ werden die Worte „bzw. Wahlpflichtmodule“ ersatzlos gestrichen.

§ 2 In-Kraft-Treten

¹Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Januar 2024 begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 22. November 2023, der Entscheidung der Präsidentin der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung vom 12. Dezember 2023, der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durch Schreiben Az: L:3-H6114.4.3/15/14 vom 22. Dezember 2023 und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben P I 5 – Gz. 38-01-06 vom 3. Januar 2024.

Neubiberg, den 25. März 2024

Universität der Bundeswehr München
Univ.-Prof. Dr. mont. Dr.-Ing. habil. Eva-Maria Kern, MBA
Präsidentin

Brühl, den 9. April 2024

Hochschule des Bundes für öffentliche
Verwaltung
Dr. Sabine Leppek
Präsidentin

Die Satzung wurde am 25. März 2024 in der Universität der Bundeswehr München und am 9. April 2024 in der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 16. April 2024 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 16. April 2024.